

Die Traktorenbrigaden sind noch nicht in allen MTS auf der Grundlage der Brigadeordnung organisiert und zur grundlegenden Produktionseinheit geworden.

Der Kampf um die höhere Auslastung der Maschinen und Geräte durch Einführung der Zweischichtenarbeit wird ungenügend geführt.

Der Wettbewerb der Traktorenbrigaden hat noch nicht in jedem Fall das Ziel der ständigen Ertragssteigerung in den LPG und bei den Einzelbauern zum Inhalt.

Die weitere Mechanisierung der Landwirtschaft mit dem Ziel der ständigen Steigerung der Hektarerträge erfordert, die Qualität der Arbeit grundlegend zu verbessern und die Maschinen besser auszulasten.

1. Zur Verbesserung der Qualität aller Arbeiten durch die MTS und vollen Auslastung des Maschinenparks hat das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft folgendes zu gewährleisten:

a) Im Rahmen der Winterschulung sind sämtliche Traktoristen systematisch zu qualifizieren. Es ist dafür zu sorgen, daß 25 500 ausgebildete Schichttraktoristen zur Verfügung stehen, damit im Jahre 1954 alle Traktoren in den Kampagnen in zwei Schichten eingesetzt werden können.

b) An Spezialisten sind auszubilden für

Kombi S 4	840
Kombi SKEM-3	400

Die Ausbildung soll mindestens zwei Monate betragen. Die Auswahl dieser Kader ist sorgfältig durchzuführen.

c) Für Traktoren des Typs RS 15 sind 636 Traktoristen, für Traktoren des Typs KS 62 sind 847 Traktoristen auszubilden.

d) Die Qualifikation der leitenden Kader in den MTS ist so zu verbessern, daß die Arbeit in allen MTS auf wissenschaftlicher Grundlage durchgeführt wird. Es ist zu gewährleisten, daß bis zum Jahre 1960 80 % der Direktoren der MTS, der technischen Leiter und Agronomen eine abgeschlossene Fachschulbildung besitzen und 20 % der Direktoren, technischen Leiter und Agronomen eine abgeschlossene Hochschulbildung nachweisen.

e) In Verbindung mit der Gewerkschaft Land und Forst muß bei allen Wettbewerben die Steigerung der Hektarerträge die Grundlage der Bewertung werden.

2. Das Ministerium für Arbeit und das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft haben in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und Staatssekretariaten Maßnahmen einzuleiten, die die Versorgung der MTS mit ausreichend qualifizierten technischen und agronomischen Kadern aus anderen Wirtschaftszweigen gewährleisten. Den volkseigenen Industriebetrieben und sonstigen Institutionen ist die Werbung von Kadern aus den MTS untersagt.

3. Die Bodenbearbeitung durch die MTS als entscheidende Voraussetzung zur Steigerung der Hektarerträge muß umfassend verbessert werden. Dazu hat das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft zu veranlassen, daß:

a) Die vertraglich festgelegten Termine und Qualitätsmerkmale aller Arbeitsarten unbedingt ein-

gehalten werden und bei Nichteinhaltung die festgelegten Vertragsstrafen zur Anwendung kommen.

b) Die im Vertrag festgelegten Neuererfahren angewendet werden und die dazu notwendigen technischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere ist bei der Herstellung des Saatbettes zu garantieren, daß das Feld in einem Arbeitsgang saarfertig gemacht wird.

c) Zur Einführung des „Grünen Fließbandes“ sind im verstärkten Maße durch die MTS abgeerntete Getreidefelder unmittelbar zur Einsaat von Zwischenfrüchten vorzubereiten. Alle Flächen, die die MTS bearbeitet, die Bodenverdichtungen aufweisen, müssen durch die MTS aufgelockert werden.

4. Zur Verbesserung der Arbeitsorganisation in den MTS sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

a) Im Jahre 1954 sind die Hauptarbeitsarten in Real-Hektar zu planen. Den Traktorenbrigaden ist eine entsprechende Auflage in den Hauptarbeitsarten zu geben. Dabei ist die vorhandene Geräteausstattung zu berücksichtigen.

b) Die Leiter der MTS werden verpflichtet, die Brigadeordnung für Traktorenbrigaden 1954 in allen MTS einzuführen. Dazu ist erforderlich, daß alle Traktorenbrigaden vor Beginn der Frühjahrskampagne ihre Produktionsaufgabe für das Jahr 1954 erhalten, daß Traktoren und Geräte fest zugeteilt und feste Brigadestützpunkte vorrangig in LPG bezogen werden. Für die Einrichtung der Brigadestützpunkte ist der MTS-Direktor verantwortlich.

c) Zur Verbesserung der Brigadearbeit ist durch die Hauptverwaltung MTS zu veranlassen, daß 1954 in 30 MTS alle Brigaden einen Brigadeabrechner erhalten, während in allen übrigen MTS nur eine Brigade einen Brigadeabrechner bekommt. Zur besseren agronomischen Betreuung der LPG und der werktätigen Einzelbauern ist damit zu beginnen, den Traktorenbrigaden einen Agronomen fest zuzuteilen.

d) Das Dispatcher-System der MTS ist durch die Hauptverwaltung MTS zu verbessern, indem 70 MTS mit Sprechfunkanlagen ausgestattet werden.

e) Die bestehenden Schichtnormen sind entsprechend der verbesserten technischen Ausrüstung zu überprüfen und alle vorläufigen Schichtnormen technisch zu begründen.

Es ist zu erreichen, daß alle Feldarbeiten nach Schichtnormen durchgeführt werden.

5. Zur Verbesserung der produktionstechnischen Basis der MTS sind:

a) Bis zum Jahre 1956 bei den einzelnen MTS Standardreparaturwerkstätten sowie ausreichend Garagen, Schuppen und Schleppdächer zur Unterstellung der Traktoren und Landmaschinen zu schaffen. Die Produktionskapazität der Reparaturwerke und Spezialwerkstätten ist so zu erweitern und mit den notwendigen Reparatur-ausrüstungen auszustatten, daß jährlich die Reparatur bis zu 15 000 Motoren, bis zu 10 000 Traktoren aller Typen und bis zu 5000 Dreschmaschinen und einer Reihe anderer landwirtschaftlicher Maschinen gewährleistet ist,